

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

**Studienordnung
für den Lehramtsstudiengang
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Höhere Lehramt an Gymnasien**

**Dritter Teil: Fächer
Kapitel XII: Italienisch**

Vom 26. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Studiums
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kapitel XII: Italienisch, das Studium des Fachs Italienisch im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Italienisch auf dem Niveau Stufe A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Die Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Immatrikulation nachzuweisen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung sind Kenntnisse weiterer Fremdsprachen nachzuweisen durch das Latinum oder durch den Abschluss eines Leistungskurses in einer Fremdsprache auf dem Niveau Stufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens und durch den Abschluss eines Grundkurses in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, § 84 Abs. 2 Nr. 1 LAPO I. Eine der beiden Fremdsprachen kann Italienisch sein. Die Sprachkenntnisse sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung nachzuweisen.

§ 3
Module des Studiums

Das Fach Italienisch im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4
Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Italienisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Studienordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 5
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Sie wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 26. Februar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges
Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien - Fach Italienisch
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Ergänzungsstudium 1		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-007-1301 Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Grundlagen italienische Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Italienisch 1" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bildungswissenschaften 1-5		2./3./ 4./5./ 6./7./ 8./9.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Ergänzungsstudium 2		2.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-007-1302 Romania I Einführung und Grundlagen der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die italienische Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Italienisch 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Körper - Stimme - Kommunikation		3.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-007-1303 Romania II Literatur, Kultur und Geschichte Italiens nach Schwerpunkten		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume Italiens" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Italienisch 3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-007-1302 (Romania I)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-007-1304 Romanistische Sprachwissenschaft II Systemlinguistik des Italienischen		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Italienisch" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Italienisch 4" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-029-1003 Didaktik der romanischen Sprachen I		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Unterrichtsplanung/Italienisch 1" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		3 Module aus Linguistik und Literatur-/Kulturwissenschaft				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-029-1305 Linguistik und Literatur/Kultur Italienisch		5.-6.	P	2	300	10
Seminar "Varietätenlinguistik Italienisch" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des italienischen Raumes" (2SWS)						
Übung "Sprachpraxis Italienisch 6" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I) und 04-007-1302 (Romania I)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-029-1004 Didaktik der romanischen Sprachen II		6.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien II/III: semesterbegleitendes Praktikum" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Unterrichtsplanung/Italienisch 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Didaktik der romanischen Sprachen 1" (04-029-1003)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 04-ITA-2301 oder -2302)		7.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-029-1005 Didaktik der romanischen Sprachen III		7.	P	1	150	5
Seminar "Vertiefung fremdsprachendidaktischer Kernthemen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 04-ITA-2303 bis -2306)			8.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
04-029-1006			8.	P	1	150	5
Didaktik der romanischen Sprachen IV							
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/V: Blockpraktikum" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Abschluss des Moduls "Didaktik der romanischen Sprachen II" (04-029-1004) und Teilnahme am Modul "Didaktik der romanischen Sprachen III" (04-029-1005)				
Modulturnus:			jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 04-ITA-2307 oder -2308)			9.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
Staatsprüfung						900	30
Summe:						9000	300

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Italienisch

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-ITA-2301 Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte Italiens I Seminar "Strategien der Intermedialität" (2SWS) Seminar "Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte Italiens I" (2SWS) Übung "Analyse italienischsprachiger medialer Texte" (2SWS)		7.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I) und 04-007-1302 (Romania I) Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-ITA-2302 Sprache und Linguistik: Italo-phoner Raum Die Parole und ihre Untersuchung Seminar "Einführung in die Korpuslinguistik" (2SWS) Seminar "Korpora und ihre Analyse" (2SWS) Übung "Morphologie/ Wortbildung/ Syntax" (2SWS)		7.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I) und 04-007-1302 (Romania I) Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-ITA-2303 Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte Italiens II Seminar "Diskursanalyse" (2SWS) Seminar "Das Italienische Mediensystem II" (2SWS) Übung "Analyse italienischsprachiger medialer Texte / Übersetzen Deutsch-Italienisch" (2SWS)		8.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I) und 04-007-1302 (Romania I) Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-ITA-2304 Sprache und Linguistik: Italo-phoner Raum Sprachbetrachtung und Normbildung Seminar "Geschichte der Sprachbetrachtung und Normbildung" (2SWS) Seminar "Instrumente der Normbildung" (2SWS) Übung "Textanalyse und Übersetzen/ Grammatik und Sprachvermittlung" (2SWS)		8.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I) und 04-007-1302 (Romania I) Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-ITA-2305 Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte Italiens III Seminar "Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte des italienischen Sprachraumes I" (2SWS) Seminar "Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte des italienischen Sprachraumes II" (2SWS) Übung "Analyse italienischsprachiger medialer Texte / Übersetzen Deutsch-Italienisch" (2SWS)		8.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I) und 04-007-1302 (Romania I) Modulturnus: jedes Sommersemester						

04-ITA-2306		8.	WP	1	300	10
Sprache und Linguistik: Italophoner Raum Text- und Textanalyse						
Seminar "Textlinguistik" (2SWS)						
Übung "Textanalyse und Textproduktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I) und 04-007-1302 (Romania I)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-ITA-2307		9.	WP	1	300	10
Sprache und Linguistik: Italienisch - Sprachsystem und Sprachnorm						
Seminar "Sprachsystem und Sprachnorm I" (2SWS)						
Seminar "Sprachsystem und Sprachnorm II" (2SWS)						
Übung "Lexik / Wortbildung / Phraseologie/ Übersetzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I) und 04-007-1302 (Romania I)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-ITA-2308		9.	WP	1	300	10
Sprache und Linguistik: Italophoner Raum Sprache und soziale Räume						
Seminar "Soziolinguistik, Ethnolinguistik, Ökoluinguistik, Mehrsprachigkeitsforschung etc." (2SWS)						
Übung "Verfahren der Datenerhebung und ihre quantitative und qualitative Analyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module 04-007-1301 (Romanistische Sprachwissenschaft I) und 04-007-1302 (Romania I)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				